

Prozessablauf – Dienstrad-Leasing

1. **Registrierung:** Interessierte Mitarbeitende melden sich über den Registrierungslink auf einer eigens für uns erstellten www.landesverein-dienstrad.de von eurorad (*Dienstradtool*) zur Teilnahme am Dienstrad-Leasing an.

Die Personalverwaltung des Landesvereins erhält eine Information über die Neuregistrierung und prüft anhand der festgelegten Teilnahmebedingungen, ob die Mitarbeitenden berechtigt sind und gibt diese danach für das Fahrradleasing frei.

2. **TOKEN-Vergabe:** Nach dieser Freigabe erhalten die Mitarbeitenden von uns über das *Dienstradtool* per Mail einen individuellen Fahrrad/E-Bike-Code (TOKEN).

Dieser dient zur Übermittlung der Arbeitgeber- und Mitarbeitenden-Daten. Anhand dieses TOKEN (Code) legitimieren sich die Mitarbeitenden beim Fachhandelspartner der eurorad.

3. **Fachhandelspartner:** Die Mitarbeitenden lassen sich vollumfänglich beraten und wählen hier das individuelle Dienstrad aus. Der Fachhandelspartner erstellt mit Hilfe des TOKEN einen neuen Leasingantrag und ergänzt die Werte und Daten des Dienstrades.

4. **Überlassungsvertrag:**

- Der Mitarbeitende erhält von der Personalabteilung den Überlassungsvertrag in zweifacher Ausführung
- Der Mitarbeitende sendet eine Version des Überlassungsvertrags **unterschieden** an die Personalabteilung.
- Die finale Freigabe erfolgt durch die Personalabteilung.

5. **Abholung:** Nachdem die finale Freigabe durch die Personalverwaltung erteilt wurde erhalten die Mitarbeitenden einen zweiten TOKEN von uns per Mail, dieser berechtigt die Mitarbeitenden das Dienstrad bei dem Fachhandelspartner entgegenzunehmen. Nach erfolgter Übergabe des Dienstrades beginnt das Dienstrad-Leasing. Hierüber erhalten wir vom *Dienstradtool* eine entsprechende Information.

6. **Sicherheitscheck:** Die Mitarbeitenden nehmen den durch die Versicherung abgedeckten Sicherheitscheck einmal jährlich wahr. Sechs Wochen vorher erfolgt eine Erinnerung durch das *Dienstradtool* per Mail. Die Mitarbeitenden können dann einen Termin bei einem Fachhandelspartner ausmachen.

7. **Rückgabe:** Nach Beendigung des Überlassungsvertrages (36 Monate später) geben die Mitarbeitenden das Dienstrad an den Fachhandelspartner mit allen Zubehörteilen zurück. Ggf. wird ein Angebot einer möglichen Übernahme des Dienstrades in Abhängigkeit von Verfügbarkeit vereinbart.